

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien  
E-Mail: s7@gesundheitsministerium.gv.at

Auskunft:  
Dr. Harald Kraft  
T +43 5574 511 24210

Zahl: IVb-204.24-405-29  
Bregenz, am 11.03.2021

Betreff: Parlamentarische Anfrage 5369/J betreffend Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach dem Epidemiegesetz: Folgeanfrage;  
Beantwortung  
Bezug: Schreiben vom 24.02.2021, Zl. 2021-0.140.018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oa. Ersuchen wird zu der parlamentarischen Anfrage 5369/J „Bürokratiebremse bei Antrag auf Ersatz nach Epidemiegesetz: Folgeanfrage“ zu den Fragen 1. bis 7. Stellung genommen wie folgt:

- 1. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden im Jahr 2020 und 2021 insgesamt bereits gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)**  
In Vorarlberg sind mit Stand 10.03.2021 12.263 Anträge auf Ersatzzahlungen nach § 32 Epidemiegesetz eingelangt (davon 6.851 im Jahr 2020 und 5.412 im Jahr 2021). Eine Unterscheidung nach Monaten ist nicht möglich. Ergänzend wird darauf hinweisen, dass in der Kategorie der unselbständigen Abgesonderten ein Antrag mehrere Abgesonderte umfassen kann, da oft mit einem Antrag gleichzeitig der Ersatz des Verdienstentgangs für zahlreiche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (bis zu mehreren 100) geltend gemacht wird.
- 2. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bearbeitet? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)**  
Von den angeführten Anträgen sind ca. 5.650 bearbeitet worden. Eine Unterscheidung nach Monaten ist nicht möglich.
- 3. Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden bereits bewilligt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Monat)**  
Im Februar 2021 sind 162 positive Bescheide erlassen worden.

Im März wurden (bis zum 10.03.202) 49 positive Bescheide erlassen.

**4. Wie viel Geld wurde 2020 für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)**

Im Jahr 2020 sind keine Auszahlungen erfolgt.

**5. Wie viel Geld wurde 2021 bisher für die Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz an Unternehmen ausbezahlt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)**

Im Jahr 2021 sind (bis zum 10.03.2021) Auszahlungen in der Höhe von EUR 25.821,82 erfolgt. Sofern gegen die restlichen Bescheide keine Rechtsmittel erhoben werden, erfolgt die Auszahlung nach Ablauf der vierwöchigen Beschwerdefrist.

**6. Welchen Umfang hat das Antragsformular in Seiten, wenn der Ersatz für einen Mitarbeiter beantragt wird?**

Für Neuanträge auf Vergütung des Verdienstentgangs für abgesonderte unselbständige Arbeitnehmer steht seit Ende Jänner 2021 ein Webformular unter folgendem Link zur Verfügung: [Link Antrag Verdienstentgang](#). Dieses umfasst sieben Seiten.

**7. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrages im Durchschnitt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)**

Diese Daten können mangels Abfragemöglichkeit nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann  
im Auftrag

Dr. Harald Kraft

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
---	--

